Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 (1845)

Heft: 11

Rubrik: Historische Analekte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Historische Analekte.

567335

Zur Geschichte der Presse in Außerrohden.

Unter den zahlreichen Anfechtungen, welche die Appenzeller-Zeitung seiner Zeit ihrem Stifter zuzog, erregte die Klage des Vorortes Bern gegen eine Stelle auf S. 326 des Jahrganges 1829 besondere Aufmerksamkeit. Sie befand sich in dem Aufsatze eines Anonymen [6]) über die Anstalt in Beuggen und sprach sich über die Aufopferung Isaaks in einer Weise aus, welche allerdings mit Widerwillen aufgenommen werden mußte. Die Klage des Vorortes fand aber auch bei Denen, welche diese Stelle entschieden mißbilligten, wenig Sympathie, weil man überzeugt war, sie sei vom Zaune gerissen worden, um ein Blatt mit einer religiösen Klage zu bekämpfen, dem andere Beschwerden so wenig anhaben konnten.

Die Antwort, welche der große Rath dem Vororte sandte, ist unsers Wissens nie öffentlich geworden; daher wollten wir dieselbe hier aufbewahren.

An den Schultheiß u. geheimen Rath der Stadt u. Republ. Bern.

Hochgeachtete Herren,
Getreue liebe Eidgenossen.

Aus dem verehrl. Schreiben vom 31. Dec. verflossenen Jahres haben wir sowohl die allgemeine Bemerkung über die Tendenz der in Trogen erscheinenden „Appenzeller-Zeitung" als auch die besondere Klage über die in N. 52 S. 326 dieses Blattes vom Jahr 1829 enthaltenen Worte: „Gott verschmähte

---

[6]) Wir glauben uns richtig zu besinnen, daß dieser Anonymus ein berühmter Geschichtforscher war.

im „alten Bunde den in ruchloser Verkehrthett angebotenen Sohn“ vernommen.

Ohne daß wir uns anmaßen zu wissen, was „alle Freunde „der Wahrheit u. eidsgenössischen Eintracht, alle, welche auf „gute Sitten. Anstand Werth setzen“ über die Appenz. Zeit. empfinden, wollen wir auf die allgemeine Bemerkung welche über die Tendenz des genannten Blattes gemacht wird, — wenn sie schon durch den darin liegenden Vorwurf uns gelten mag — nur erwidern, daß wir, weil hier keine Censur besteht, gerade deßwegen, indem da keine gleichsam stillschweigende Genehmigung durch die Censur stattfinden kann, um so weniger auf das Blatt wirken; daß die Urtheile über jedes öffentliche Blatt wohl überall u. immer ungleich lauten; daß es gar wohl zu begreifen ist, wie die Ansichten über Preßfreiheit in der Schweiz, je nach den verschiedenen Staatsformen u. Regierungsmaximen der Kantone schon ganz natürlich sehr verschieden sind, daher denn auch — von England u. Nordamerika gar nicht zu reden — in monarchischen Staaten, wie z. B. in Bayern, Würtemberg u. andern, oft mehr Preßfreiheit zu sein scheint, als in der Schweiz.

Von dieser allgemeinen kurzen Erwiederung zu Euer Hochwohlgebohren! besonderer Klage übergehend, müßen wir aufrichtig gestehen, daß sie uns um so unerwarteter kam, als wir geglaubt hätten, ganz andere Aeußerungen eben dieses Blattes möchten Euere Empfindlichkeit gereizt haben. Indessen schätzen wir, die wir selbst u. unsere Mitbürger alle Ehrfurcht für die christliche Religion hegen, u. in aufrichtigem Bekenntniß derselben wie in pflichtgemäßer Ausübung u. Befolgung ihrer Vorschriften auch nicht hinter einem einzigen der sämmtl. Eidgenossen zurückzustehen glauben, Euer religiöses Gefühl, ohne eben gerade in diesem Fall den gleichen Eifer zu theilen, denn wenn man auch, ohne Wort u. Sinn der heil. Schrift deuten zu wollen, in dem was von Abraham erzählt wird, die höchste religiöse Ergebung u. Hinopferung für eine Ide

mit gränzenloser Verläugnung dem Menschen u. dem Vater inwohnender edler Gefühle erblicken will, so will es uns doch — weil in jener Erzählung weder ein Dogma der christl. Religion liegt, noch ein solches darin begründet wird, — noch nicht recht einleuchten, wie die Reputation Abrahams, als eines Mannes aus der vorchristlichen Zeit, indem man, ohne von ihm etwas zu wissen, dennoch ein guter Christ sein kann, mit unserer christl. Religion in so genauer Verbindung stehen soll, u. es scheint uns Christen nicht geradezu obzuliegen, einen Gegenstand der Verehrung des Mosaismus in besondere Schutz zu nehmen, da auch eine unvorsichtige geäußerte Meinung über einen, durch einen ungeheuern Zeitraum von uns entfernten Bekenner desselben noch keine Beleidigung oder Störung der beiden christl. Kirchen in der Schweiz sein kann u. daher auch nicht in der Kathegorie der von Euch allegirten Beschlüsse der Tagsatzung von 1816 u. 1819, die des Mosaismus mit keiner Sylbe gedenken, begriffen ist.

Demnach finden wir uns nicht bewogen, Euer Hochwohlgebohren! Eingangs bemerkter Klage weitere Folge zu geben u. schließen mit der Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung

Herisau am 9 Fbr. 1830.

(Folgen die Unterschriften.)